

Dr. med. univ. Dietmar Golth, MAS
Psychotherapeut (FA für Innere Medizin i.R.)
Abfalterhofweg 2
5026 Salzburg

Herrn
Bundesminister Rudolf Anschober
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
Telefon: +43 1 711 00 – 0
Email: rudolf.anschober@sozialministerium.at
post@sozialministerium.at
buergerservice@sozialministerium.at

Offener Brief

Betr.: Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk, insbesondere 5G und Einhaltung des Vorsorgeprinzips

Salzburg, 02. 08. 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Anschober!
Sehr geehrte Mitleserinnen und Mitleser!

A. Einleitung:

Die Unterzeichner des gegenständlichen Schreibens verweisen auf die schriftliche Anfrage vom 24. Jänner 2020 durch 10 österreichische Bürger*innen an Sie. In dieser wurde Ihnen fachlich unabhängige wissenschaftliche Literatur übermittelt, die die möglichen **Gesundheitsgefährdungen durch den Mobilfunk inklusive 5G** thematisiert. Unter Hinweis auf das gesetzlich zwingend einzuhaltende **Vorsorgeprinzip** wurden Sie um Ihre Stellungnahme als Gesundheitsminister ersucht.

Am 10. Juni d. J. wurde Ihre Einschätzung zum Mobilfunk inklusive 5G in einem Beitrag in den **Österreichischen Bezirksblättern** publiziert. In diesem Interview versprachen Sie als Gesundheitsminister den Bürger*innen einen **„Ausbau von 5G mit Umsicht“**. Mit der genannten Stellungnahme aus den Österreichischen Bezirksblättern haben Sie am 19. 06. d. J. auch die o. a. schriftliche Anfrage vom Jänner d. J. beantwortet, ohne konkret auf die in der Anfrage an Sie aufgeworfenen Fragen einzugehen. Sie vertraten darin pauschal die **wissenschaftlich nicht haltbare Meinung**, dass es **„derzeit keinen**

Nachweis für gesundheitliche Schäden durch 5G im bespielten Frequenzbereich gäbe“. Schlussendlich fehlten konkrete Angaben zu Ihrer „Umsicht“!

Damit ignorieren Sie sämtliche Ihnen von den Unterzeichner*innen des Schreibens vom Jänner d. J. übermittelten wissenschaftlichen Unterlagen und setzen sich somit weiterhin über die Forschungsergebnisse unabhängiger Wissenschaftler*innen hinweg! Der Präsident der Österreichischen Ärztekammer, Herr **Univ.-Professor Dr. Thomas Szekeres**, hat am 4. November letzten Jahres auf dem Novomatic Forum dazu ausgeführt: *„Führende Wissenschaften kamen zu dem Schluss, dass hochfrequente elektromagnetische Strahlung für den Menschen als eindeutiges Karzinogen (Gruppe 1) einzustufen ist.“ Langzeitstudien zu den Auswirkungen künstlicher elektromagnetischer Felder würden fehlen.* (Vortrag auf dem Novomatic-Forum in Wien vom 04. 11. 2019: Österreichischer Infrastrukturreport 2020 ... „Zukunftsinfrastruktur 5G: Vom Digitalen Traum zur Wirklichkeit“).

Ebenso schätzte der Wissenschaftliche Ausschuss „Gesundheitsrisiken, Umwelttrisiken und neu auftretende Risiken“ (SCHEER) des Europäischen Parlamentes in einer Erklärung vom Dezember 2018 die „mit 5G einhergehenden Risiken vorläufig als hoch ein. Auch das Ausmaß, die Dringlichkeit und die Wechselwirkungen (mit Ökosystemen und Arten) einer möglichen Gefährdung wurden als hoch bewertet“ (Quelle: Seite 6 des Briefing-Berichtes des Europäischen Parlamentes zu „Auswirkungen der drahtlosen 5G-Kommunikation auf die menschliche Gesundheit“, „Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlamentes“ für die Mitglieder „PE 646.172 – Februar 2020“). Mit dem oben angeführten Begriff „Arten“ sind sinngemäß die Tier- und Pflanzenarten zu verstehen).

B. Ergänzende Unterlagen zum gegenwärtiger Stand des Wissens über den Mobilfunk aus medizinisch-biologischer Sicht:

B.1. Welche Schutzwerte gibt es?

- Aus einem Originalzitat aus der Broschüre Nr. 32 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Regionalbüro für Europa vom Oktober 1999 mit dem Titel *„Fakten über elektromagnetische Felder“* (EMF) geht Folgendes hervor: *„Keine Normierungsbehörde hat Expositionsrichtlinien mit dem Ziel erlassen, vor langfristigen Auswirkungen, wie einem möglichen Krebsrisiko, zu schützen.“*
- Laut Drucksache 14/7958 vom 04. 01. 2002 für den Deutschen Bundestag, Seite 18, *„enthalten die Mobilfunkgrenzwerte keine Vorsorgekomponente.“*

- Die Internationale Kommission zum Schutz vor Nicht-Ionisierender Strahlung (**ICNIRP**) hat für die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung der BRD Folgendes festgehalten: *„Die Grenzwerte schützen nur vor kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen durch erhöhte Gewebetemperaturen.“* Die Verordnung trat mit 26. 02. 2016 in Kraft.
Die „Schutzwerte“ gegen potenziell schädliche Auswirkungen nicht-ionisierender Elektromagnetischer Felder (EMF) sind daher unzureichend und irreführend! Dies ist auch in der **STOA** oder der PE Nr. 297.574 vom März 2001 des Europäischen Parlamentes (s. Literaturliste), die die physiologischen und umweltrelevanten Auswirkungen nicht ionisierender elektromagnetischer Strahlung für das **EU-Parlament** beschreibt, auf Seite 1 festgehalten: *„Demgemäß ist die SAR, die spezifische Absorptionsrate, auf die sich ICNIRP bezieht(!), hier eine grundsätzlich ungeeignete Größe zur Beurteilung der biologisch-medizinischen Wirksamkeit.“*

B.2. Zunahme der Krebserkrankungen in Europa und das „Mikrowellensyndrom“ und mögliche Erklärungsmodelle:

- Tatsache ist, dass laut einem Artikel in der Zeitung „Die Presse“ vom 29. 01. d. J. trotz verbesserter Umweltstandards die **Zahl der Krebserkrankungen in Europa gemäß den Daten des schwedischen Institutes für Gesundheitsökonomie von 1995 – 2018 um 50%** von 2,1 Millionen auf 3,1 Millionen Fälle **gestiegen ist!** Laut Prognosen des Institutes sollen die Krebserkrankungen von 2018 bis 2040 um weitere 775.000 Fälle oder etwa 25% ansteigen.
- Dies ist **abklärungsbedürftig**, weil im genannten Zeitraum etwa ab dem Jahr 2000 die Mobilfunktechnologie in Europa flächendeckend ausgerollt und in Betrieb genommen worden ist! Deshalb müssen mögliche ursächliche Zusammenhänge zwischen künstlichen elektromagnetischen Feldern und einer Zunahme der Krebserkrankungen unbedingt ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang beunruhigend ist, dass **T. Tillmann et al** in einer Pilotstudie 2010 berichtete, dass **hochfrequente EMF tumorfördernde Effekte im Tierversuch gezeigt haben.** Daraufhin wiederholte die Forschergruppe von A. Lerchl, Bremen, die Studie mit Mäusen. Sie wurde unter dem Titel **“Tumor promotion by exposure to radiofrequency electromagnetic fields below exposure limits for humans”** in der Aprilnummer 2015 der Fachzeitschrift “Biochemical and Biophysical Research and Communications” 2015 . Die Versuchstiere wurden mit

hochfrequenten elektromagnetischen Feldern von 1,97 GHz bestrahlt. Es zeigte sich eine das Tumorwachstum fördernde Wirkung. **Die Effekte traten schon ab einem SAR-Wert von 0,04 Watt/kg, also weit unter dem gültigen Grenzwert von ICNIRP auf.** Und die verwendete Frequenz war, so wie 5G(!), eine Hochfrequenz und unterscheidet sich nur gering vom in WLANs benutzten Frequenzband von 2,4 GHz.

Bezüglich der anderen schon nachgewiesenen möglichen negativen gesundheitlichen Auswirkungen verweisen wir auf die schon zitierte Fachliteratur im Schreiben vom Jänner d. J., insbesondere auf die **Arbeit von P. Bandera und D. Carpenter aus 2018 und die darin erhobenen Forderungen, sowie die nun folgenden Ergänzungen aus der medizinisch-biologischen Fachliteratur:**

- 2015 hat die internationale Arbeitsgruppe von Yakymenko I. und Kollegen publiziert, dass schon **niedrige elektromagnetische Felder, weit unter den ICNIRP-Schutzwerten**, wobei letztere nur die Erwärmung des EMF-bestrahlten Gewebes berücksichtigen, biologische Auswirkungen erzeugen.
- Die in der **medizinischen Fachliteratur dokumentierten menschlichen Symptome nach vermehrter Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern** oder dem **„Mikrowellen-Syndrom“** sind:
Vermehrte körperliche und geistige Ermüdbarkeit, Mattigkeit, pathologisch veränderte Hirnstromkurven, Kopfschmerzen und Schmerzen in den verschiedensten Körperregionen, Tremor, Schwindel, Schwitzen, Sehstörungen, vermehrte Reizbarkeit, Konzentrationsstörungen, psychische Störungen wie Ängste und Depressionen, quälender Durst am Arbeitsplatz, Herzstechen, Bluthoch- oder Niederdruck, Herzrasen oder verlangsamter Herzschlag, Herzrhythmusstörungen, Störungen des Magen-Darmtraktes, beeinträchtigte Spermienfunktion und -qualität. Die angeführten Beschwerden traten bei EMF-exponierten Menschen signifikant häufiger auf, ebenso wie Krebserkrankungen im Nahbereich von Mobilfunksendern! (Eger H. et al 2004, Abdel-Rassoul G. et al 2006, Waldmann-Selsam C. 2017, Aschermann C. und Kolleg*innen 2020, Zusammenstellung „Diagnose Funk“/BRD“ vom 15. 04. 2020 und Hecht K. 1997, 2001, 2012).

C. Weitere Warnhinweise unabhängiger Forscher und weltweite Forderungen nach rascher weiterer Erforschung der möglichen Wirkungen künstlicher elektromagnetischer Felder (EMF):

- Simko K. et al publizierten 2019 zu den **Gesundheitseffekten von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern**. Sie stellten so wie die Österreichische Akademie der Wissenschaften im Feber 2020 fest, dass einerseits die **Datenlage bezüglich der biologischen Auswirkungen dieser künstlich erzeugten elektromagnetischen Felder (EMF)** in einigen Bereichen schon **sehr besorgniserregend** ist, in anderen – vor allem was die **Langzeitauswirkungen** betrifft – zweifelsohne noch sehr **ergänzungsbedürftig** ist. Aus der Zusammenfassung dieser Publikation: *“Die verfügbaren Studien vermitteln keine adäquaten und ausreichenden Informationen für eine angemessene Sicherheitsbeurteilung oder Fragen nicht thermaler Effekte. Es besteht Forschungsbedarf betreffend Haut und Augen.“*
- Von unabhängigen Wissenschaftlern, wie z. B. Professor M. Pall, wird ernsthaft diskutiert, dass **EMF** vor allem die **Kalziumkanäle von Zellmembranen öffnen** und dadurch negative Auswirkungen auf der Zellebene durch oxydativen Stress verursachen (Zusammenstellung bei Pall M. 2019: **5G als ernste globale Herausforderung: „Stichhaltige Beweise für acht verschiedene große Gesundheitsgefahren, die von EMF ausgehen und ihre Wirkmechanismen“**).
- Blackman C. und Forge S. stellten in einer **Analyse für das EU-Parlament zu 5G 2019** fest: *“Es gibt erhebliche Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit, die sich aus einer potenziell viel höheren Belastung durch hochfrequente elektromagnetische Strahlung durch 5G ergeben könnten. Eine erhöhte Exposition kann sich nicht nur aus der Verwendung wesentlich höherer Frequenzen bei 5G ergeben, sondern auch aus dem Potenzial der Bündelung verschiedener Signale, ihrer Dynamik und den komplexen Interferenzeffekten, die insbesondere in dichten Stadtgebieten auftreten können.“*
- Aus dem **Bericht des Österreichischen Bundesrechnungshofes (RH)** über die **Einführung des Smartmeters vom Jänner 2019, Punkt 39, Gesundheitsschutz** auf den Seiten 90 – 93: Der RH weist kritisch darauf hin, **„dass Österreich über keine verbindliche Rechtsgrundlage zum Schutz der Allgemeinbevölkerung vor den Einwirkungen durch elektromagnetsche Felder verfügt.“** Zusätzlich führt er aus, dass es **auch auf europäischer Ebene zum Prüfungszeitpunkt keine diesbezüglich bindenden Empfehlungen für den Gesundheitsschutz gibt!**
- Besonders **beunruhigend** in Zusammenhang mit der **aktuellen COVID-19-Situation** ist das Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeit der Land-

wirtschaftlichen Universität von Wuhan/China. In dieser berichten Bai D. und Kollegen, dass Schweine-Coronaviren – so wie EMF! – den Kalziumeinstrom in Darmepithelzellen verstärken und damit die Virenvermehrung fördern. Durch Kalziumblocker könne die Infektion gehemmt werden (Bai D. et al 2020 <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7112098/>).

D. Das Vorgehen anderer Staaten, Kantone, Regionen und Gemeinden zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips:

Im Lichte all dieser Erkenntnisse haben vernünftigerweise 19 von 26 Schweizer Kantonen und sehr viele schweizerische Gemeinden den zügigen (weiteren) **5G-Ausbau bis zum Vorliegen ausreichender wissenschaftlicher Erkenntnisse, so wie die Staaten Slowenien und Israel gar nicht erst begonnen respektive Australien und Neuseeland wieder gestoppt**; ebenso wie nicht zufälligerweise die Städte **Genf, Zürich** und Brüssel, dem Vernehmen nach auch Rom mit dem Staat Vatikan, und andere Regionen mehr, wie z. B. das **Silicon Valley** in Kalifornien/USA und der **US-Bundesstaat Hawai**.

Angeblich sollen inzwischen in der Schweiz sogar schon 5G-Antennen abgebaut worden sein.

Stellvertretend für alle angeführten Begründungen, die für den Ausbaustopp von 5G sprechen, zitieren wir die **Aussage der Brüsseler Umweltministerin Celine Fremault**: *„Ich kann eine solche Technik nicht zulassen, wenn die Strahlungsstandards, die die Bürger schützen sollen, nicht beachtet werden – 5G hin oder her. Die Brüsseler sind keine Versuchskaninchen, deren Gesundheit ich aus Profitgründen verkaufen kann“* (TAZ vom 12. 04. 2019!).

Aus all den genannten Gründen ist es **unrichtig und verantwortungslos**, wie in den „Bezirksblättern Salzburg“, auch genannt „Stadtblatt“, vom 29./30. Juli d. J. von der Journalistin Maria Jelenko fälschlicherweise behauptet wird, **dass „Mobilfunk genauso harmlos wie Aloe Vera“ ist**. Denn erstens wurden einige Aloe Vera-Arten nach Ansicht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wegen der in ihnen enthaltenen Hydroxyanthracenderivate als potenziell krebserregend eingestuft. Zweitens kann der Bürger, die Bürgerin, selbst frei entscheiden, ob er oder sie diese Pflanzenprodukte verwendet oder nicht und damit den Warnhinweis der Wissenschaft ernst oder nicht ernst nimmt. Drittens können wir uns als Menschen der Mobilfunkstrahlung im Gegensatz zu Aloe Vera nicht mehr entziehen. Denn wir werden, ob wir das wollen oder nicht, inzwischen durch eine **Unzahl künstlicher elektromagnetischer Felder „dauerbestrahlt!“** **Mit 5G und den Smartmetern wird dies auch noch durch**

mittel- und hoch-frequente EMF verstärkt werden. Die Mobilfunkstrahlung ist aber entgegen der oben zitierten Auffassung nicht harmlos!

E. Dringendes Ersuchen und Forderungen zur Einhaltung des Gesundheitsschutzes in Österreich unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips:

Die nachstehend Unterfertigten schließen sich daher als um die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze besorgte Bürger*innen den Forderungen vieler unabhängiger Wissenschaftler - wie z. B. Bandera (Medizinische Fachzeitschrift Lancet 2018, s. Schreiben vom Jänner d. J.) und der des Österreichischen Ärztekammerpräsidenten vom 04. 11. 2019 nach einer **nochmaligen unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchung (Reevaluierung) der Auswirkungen von künstlichen EMF auf lebendige Organismen, insbesondere von 5G, an!**

Wir fordern Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister Anschöber, angesichts des schon **voll im Gange befindlichen Ausbaus von 5G in Österreich nochmals auf, zur Wahrung der Gesundheit der Bevölkerung die Warnungen der unabhängigen Wissenschaft ernst zu nehmen.**

Und sich mit den Bedenken ernsthaft und ausreichend auseinander zu setzen! Ein solches Vorgehen wurde auch im **Bericht zu „5G Mobilfunk und Gesundheit“** von der **Österreichischen Akademie der Wissenschaften** an das Österreichische Parlament im Jänner 2020 „gefordert“. Und dies, obwohl mit Ausnahme der in diesem Schreiben angeführten Untersuchung von M. Simko et al alle anderen kritischen von uns zusätzlich genannten wissenschaftlichen Arbeiten, wie die von Carpenter D.O et al, Blackman C. et al, Johannson O., Lerchl A., Pall O. und Yakimenko I. von der Österreichischen Akademie (s. o.) **nicht berücksichtigt** worden sind. Durch dieses Vorgehen wurden wichtige Beweise, die darauf hinweisen, dass Mobilfunk gesundheitsschädigende Wirkungen haben kann, unterdrückt!

Die unterfertigten Mitbürger **fordern Sie hiermit auf, als Gesundheitsminister unter Einhaltung des Vorsorgeprinzips zu handeln.** Ebenso sind **gesetzliche Schutzwerte, so wie sie der Bundesrechnungshof in seinem Bericht zur Einführung des Smartmeters 2019 „angemahnt“ hat, auf Grundlage der „EUROPEAM-Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten“** der „European Academy for Environmental Medicine E. V.“ mit Erweiterung auf 5G gesetzlich festzulegen. Dies jedenfalls auch unbedingt unter **Einbeziehung der nichtthermischen Wirkungen von EMF mit jeweiliger zeitnaher Anpassung an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse unabhängiger Wissenschaftler.** Auf Grund des **Phonagate-Skandales (M. Arazi 2018)** sind die Schutzwerte und die wissenschaftlichen Arbeiten **regelmäßig behördlich zu überprüfen.**

F. Das Vorsorgeprinzip in der EU:

Die bereits am 2. Februar 2000 publizierte Mitteilung „IP/00/96“ der EU-Kommission normiert die Anwendung des „Vorsorgeprinzips“:

„Es – das Vorsorgeprinzip – kommt in Fällen zum Tragen, in denen die wissenschaftlichen Beweise nicht ausreichen, keine eindeutigen Schlüsse zulassen oder unklar sind, in denen jedoch aufgrund einer vorläufigen wissenschaftlichen Risikobewertung begründeter Anlaß zu der Besorgnis besteht, daß die möglicherweise gefährlichen Folgen für die Umwelt und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen mit dem von der EU angestrebten hohen Schutzniveau unvereinbar sein könnten.“

All dies trifft auf Grund der bereits vorliegenden **umfangreichen wissenschaftlichen Warnhinweise** auf die **aktuelle Situation, insbesondere mit 5G, in vollem Umfange zu.**

Wir **fordern** deshalb einen **Ausbaustopp für 5G** und **Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze in den Regionen, wo 5G schon in Betrieb ist.** Denn so wie bisher für die Bienen, muss in der EU auch das **Vorsorgeprinzip für den Menschen** eingehalten werden!

(Quelle. „Das Vorsorgeprinzip – Eingehende Analyse Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlamentes Dezember 2015 – PE 573.876 Seite 2 Absatz 5).

Dies nicht zuletzt auch gestützt auf die Arbeit von **O. Johansson** vom Karolinska Institut, Schweden, aus dem Jahr 2009. In dieser wurde schlüssig und mit Vernunft nachvollziehbar herausgearbeitet, dass **elektromagnetische Felder die menschlichen Abwehrkräfte stören**, was gerade angesichts der befürchteten **2. Corona-Welle** hoch bedeutsam und nicht vernachlässigbar ist.

Wir ersuchen Sie, nachdem seit der ersten Anfrage vom Jänner d. J. nunmehr 6 Monate vergangen sind, zeitnah, jedenfalls möglichst **binnen 4 Wochen**, um **Bekanntgabe Ihrer Maßnahmen zum „Ausbau von 5G mit Umsicht“.**

Abschließend darf aus Respekt vor dem Amte des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz höflich darauf hingewiesen werden, dass allfällige zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen in Zusammenhang mit massiven ministeriellen Fehlentscheidungen betreffend Gesundheit und Mobilfunk, insbesondere 5G, geprüft werden könnten!

Hochachtungsvoll

Dr. med. univ. Dietmar Golth, MAS, eh

Dr. Ulrike Aris eh
Monika Ballaty eh
Mag.a Theresia Bitzner eh
Hubert Brunauer eh
Horst Dettelbacher eh
Ministerialrätin Mag.a iur. Monika Donner eh
Ute Golth eh
Ing. Josef Gruber eh
Mag. theol. Rudolf Gruber eh
Ing. Florian Heindl eh
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Hinrichs eh
Brigitte Holzer eh
Univ.Prof. i.R. Dr. Konrad Kiener
Franz Köck eh
Mag. Markus Lechner, lic.oec.publ., eh
Theo Luigs eh
Bgdr. i.R. Prof. Dr. iur. Horst Mäder eh
Rudolf Marehard eh
Peter Müller, Sprecher Selbsthilfegruppe Elektrosmog Salzburg eh
Hermine Neuhofer eh
Dr. Franz-Joseph Plank eh
Obst i.R. Gottfried Pausch eh
Univ. Prof. i.R. Dr. med. univ. Bernt Rossiwal
Priv.-Doz. Dr. med. univ. Hermann Salmhofer eh
ObstltdhmtD dRes DI Dr. Josef Richard Skumautz eh
Monika Sylvester-Resch eh
Regina Taxacher eh

Dr. Kurt Trenka eh

Johannes Wächter eh

Isolde Weilharter eh

DI (FH) Josef Weiser, Altgemeinderat der Stadt Salzburg eh

Heinz Wenzl eh

Hon. Prof. Dipl.-Ing. nat. techn. Dr. iur. Heinrich Wohlmeyer,
ehem. Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Biotechnologie eh

Literatur-Auswahl:

- **Anshober, R.:** „Ausbau von 5G mit Umsicht“, Bezirksblätter vom 10. Juni 2020
- **Abdul-Rassoul, G. et al:** Neurobiological effects among inhabitants around mobile phone base stations; Neuro Toxicology (2006), doi:10.106
- **Aschermann, C. et al:** Offener Brief an die deutsche Bundesregierung vom 16. 04. 2020 mit Literaturliste: ... „**Wir rufen dazu auf, die weltweit verbreitete Hochfrequenzbestrahlung drastisch zu reduzieren**“.
- **Bai, D. et al 2020:** Porcine deltacoronavirus (PDCoV) modulates calcium influx to favour viral replication. Virology 2020: 539, 38-48. Link: <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7112098/>.
- **Blackman C., Forge S.:** 5G Deployment: State of Play in Europe, USA, and Asia. Study for the Committee on Industry, Research and Energy, Policy Department for Economic, Scientific and Quality of Life Policies, European Parliament, Luxembourg, 2019
- **Diagnose: Funk:** Link <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detailnewsis=1550> vom 15. 04. 2020
- **Diagnose: Funk:** „Digitale Medien an Schulen: Richtlinien der digitalen Umgebung beim Fernunterricht für Kinder unter 18 Jahren“, Seite 28 Ausgabe 2/2020
- **Enger H. et al (2004):** Einfluss der räumlichen Nähe von Mobilfunkanlagen auf die Krebsinzidenz, umwelt medizin gesellschaft 17 (4): 326 – 335
- **EU Parlament – Das Vorsorgeprinzip:** Begriffsbestimmungen Anwendungen Steuerungen. Link: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/573876/EPRS_IDA\(2015\)573876_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/573876/EPRS_IDA(2015)573876_DE.pdf)
- **Europäisches Parlament - Briefing zu den „Auswirkungen der drahtlosen 5G Kommunikation auf die menschliche Gesundheit“** – Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlamentes. Link [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI\(2020\)646172_D_E.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/646172/EPRS_BRI(2020)646172_D_E.pdf)
- **EUROPEAM-Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten der European Academy for Environmental Medicine E. V.**
- **„5G-Mobilfunk und Gesundheit“ - Bericht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften:** Die aktuelle Einschätzung des Evidenzstandes zu möglichen Gesundheitsrisiken von elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks durch anerkannte wissenschaftliche Gremien. Wien, Jänner 2020 Link: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/FTA/5G-Gesundheit_Endbericht_final.pdf
- **Golth D. et al:** Offener Brief an Herrn BM R. Anshober vom 24. 01. 2020
- **IP/00/96 Mitteilung der U-Kommission zur Anwendung des Vorsorgeprinzips** vom 02. 02. 2000 Link: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_00_96
- **5G und Gesundheit – Erhebung des aktuellen Wissensstandes zu den gesundheitlichen Risiken des Mobilfunks** Österreichische Akademie der Wissenschaften Februar 2020 Link: <https://www.oeaw.ac.at/ita/projekte/5g-und-gesundheit/>
- **Johansson, O.:** Disturbance of immune system by electromagnetic fields – A potentially underlying cause for cellular damage and tissue repair reduction which could lead to disease and impairment. Pathophysiology 16 (2009): 157 - 177.

- **Pall, M.:** „5G als ernste globale Herausforderung“, Seiten 9 – 11 **„Stichhaltige Beweise für acht verschiedene große Gesundheitsgefahren, die von EMF ausgehen und ihre Wirkmechanismen“**. 2018. Link: <https://kompetenzinitiative.com/broschuerenreihe/>
- **Bericht des Bundesrechnungshofes – Einführung Smartmeter** (Intelligente Messgeräte) - III–227 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP
Link: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Smart_Meter.pdf
- **Simko, M. et al:** 5G Wireless Communication and Health Effects – A Pragmatic Review Based on Available Studies Regarding 6 to 100 GHz. Internat. Journal of Environmental Research and Public Health, **2019**, 16, 3406
- **Statement zu 5G von Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres, Präsident der Österreichischen Ärztekammer am Novomatic-Forum** in Wien am 04. 11. 2020
- **„STOA“ – Europäisches Parlament – Bewertung wissenschaftlicher und Technologischer Optionen PE Nr. 297.574 März 2001:** Die physiologischen und umweltrelevanten Auswirkungen nicht ionisierender elektromagnetischer Strahlung
- **Tumorpromotion durch hochfrequente elektromagnetische Felder in Kombination mit kanzerogenen Substanzen – Synergistische Wirkungen.** Bericht Klose M. Bundesamt für Strahlenschutz, Links: <http://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-2015031812720> und <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Bremer-Studie-sieht-erhoehtes-Krebsrisiko-233027.html>
- **Yakymenko, I.:** Oxydative mechanisms of biological activity of low-intensity radiofrequency radiation. Electromagnetic Biology and Medicine 16 (2016): 186 - 202
- **Waldmann-Selsam, C. – Ärzteinitiative Bamberger Apell:** Betrifft: Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung ... , Schreiben vom 10. 11. 2007
- **5G-Ausbaustop in Australien und Neuseeland** in „Zurück zur Natur“. Link: http://www.wirgemeinsam.net/files/news-und-termine/zeitschriften/Zeitschrift_27_2019_web.pdf

Ergeht zur Kenntnisnahme auch an:

- Herrn Bundespräsidenten Univ.-Prof. Dr. Alexander Van der Bellen
- NR-Präsident Mag. Wolfgang Sobotka
- BR-Präsidentin Dr.in iur. Andrea Eder-Gitschthaler
- Dr. iur. Wilfried Haslauer, Landeshauptmann von Salzburg und Vorsitzender der LH-Konferenz
- BGM Mag. Alfred Riedl, Gemeindebundpräsident Österreichischer Gemeinden
- Dr.in iur. Brigitta Pallauf, Präsidentin des Salzburger Landtages,
- BGM D.I. Harald Preuner, Stadt Salzburg
- Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Univ.-Prof. Dr. med. univ. Thomas Szekeres, Präsident der Österreichischen Ärztekammer
- Österreichische Akademie der Wissenschaften
- Präsident Dr. Winfried Herbst, Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Salzburg
- Peter Eder, Präsident Arbeiterkammer Salzburg
- APA, Salzburger Nachrichten, Kronenzeitung, Bezirksblätter, Die Presse, Kleine Zeitung
- Maria Jelenko, Bezirksblätter Salzburg
- Österr. Rechtsanwaltskammer, Österr. Wirtschaftskammer, Österr. Landwirtschaftskammer
- Diverse NGOs und Initiativen
- Gesundheitssprecher der Österr. Parlamentsparteien
- Miroslava Karaboytcheva, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments für die Mitglieder
- David Sassoli, amtierender Präsident des Europäischen Parlaments.